



Liebe Kunden,  
Sehr geehrte Angehörige,

Seit Januar 2017 gibt es auf der Grundlage des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) die Leistung „Betreuung“ als Kernleistung des Pflegeversicherungsgesetzes. Der Gesetzgeber hat hier versucht, der Veränderung der Bevölkerungsstruktur und den Bedürfnissen pflegender Angehöriger gerecht zu werden.

Es handelt sich hierbei um ein- bis mehrstündige Betreuungsleistungen im Rahmen von Begleitung, Beschäftigung oder Beaufsichtigung in der Häuslichkeit. Diese Betreuungsleistungen sind ein Angebot neben „Körperbezogenen Pflegemaßnahmen“ oder „Hauswirtschaft“. Sie können entscheiden, ob Sie im Rahmen einer Häuslichen Hilfe jeweils körperbezogene Pflegemaßnahmen (z.B. Waschen, Lagern, Hilfe bei der Ausscheidung etc.), Hauswirtschaftliche Dienstleistungen und/oder pflegerische Betreuungsmaßnahmen wählen wollen und wie Sie die einzelnen Angebote miteinander kombinieren wollen.

Für diese Entscheidung stehen sowohl die Sachleistungsbeträge Ihres Pflegegrades als auch der „Entlastungsbetrag“ (125 Euro) zur Verfügung. Gerne unterstützen wir Sie bei der Entscheidungsfindung durch individuelle Beratung.

Bitte sprechen Sie uns hierzu direkt an!

Die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sollen Sie beim Erhalt von Sozialen Kontakten und zur Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen unterstützen. Ebenso soll Hilfestellung bei der Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur sowie bedürfnisgerechte Beschäftigungsangebote Inhalt der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sein. Ein weiterer sehr wichtiger Ansatz in den pflegerischen Betreuungsmaßnahmen liegt bei den Hilfestellungen zur kognitiven Aktivierung (z.B. bei dementiellen Erkrankungen) und in Unterstützungsleistungen bei der Bewältigung auftretender psychosozialer Problemlagen (z.B. Selbst- und Fremdgefährdung).

Es ist nunmehr möglich bei Aktivitäten im Häuslichen Umfeld, die der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten dienen unterstützend tätig zu werden. Dies kann z.B. sein:

- ➔ Spaziergänge, Begleitung zum Friedhof
- ➔ Ermöglichung des Besuchs bei Verwandten oder Bekannten
- ➔ Begleitung bei kulturellen oder anderen Veranstaltungen (Kino, Theater, Feste etc.), auch zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (Kaffeehaus, Seniorentreffen etc.)

Weiterhin können wir als Pflegedienst bei der Gestaltung des Häuslichen Alltags behilflich sein (z.B. bei Berufstätigkeit der privaten Pflegeperson). Hier können wir anbieten:

- ➔ Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur
- ➔ Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen
- ➔ Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag/Nachtrhythmus
- ➔ Unterstützung bei Hobby und Spiel wie z.B.:
  - Zeitung / Buch lesen
  - Backen / Kochen (z.B. Waffeln backen)
  - Gemeinsames Essen
  - Musik Hören
  - Film & Fernsehen
  - Gymnastik und Sitztanz
  - Malen
  - Singen
  - Gehirntraining
  - Kartenspiel
  - Gespräche führen
  - Gegenstände und Materialien erfühlen und vieles mehr....

Bei kognitiv eingeschränkten pflegebedürftigen Menschen spielt „Gedächtnistraining“ eine große Rolle. Folgende Aktivitäten können hier von Bedeutung sein:

- Erinnerungskoffer – Symbolkorb - Fotokiste
- Erzählen (z.B. Beruf, technische Errungenschaften, Kriegserlebnisse, Nachkriegszeit etc.)
- Tagesereignisse besprechen
- Spiel- und Unterhaltungsfilme aus vergangener Zeit
- Alte Schlager hören und mitsingen
- Bewegungslieder (z.B. Rucki-zucki)

Aber auch Hilfen bei denen ein aktives Tun des Betreuungsmitarbeiters nicht im Vordergrund steht können wir Ihnen anbieten.

Dies kann z.B. sein:

- ➔ Anwesenheit der Betreuungsperson
- ➔ Beobachtung des Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- ➔ Bloße Anwesenheit, um emotionale Sicherheit zu geben

Die Berechnung der pflegebezogenen Betreuungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen Ihres Geld-, Sach-, oder Kombinationsleistungsanspruchs Ihres Pflegegrades. Zusätzlich kann hier der monatliche Entlastungsbetrag von 125 Euro zum Einsatz kommen. Auch im Rahmen der Verhinderungspflege bei Verhinderung der privaten Pflegeperson ist eine Inanspruchnahme von pflegerischen Betreuungsmaßnahmen möglich.

Sprechen Sie uns hierzu individuell an – wir helfen weiter!

Bei Interesse an pflegerischen Betreuungsmaßnahmen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Um die Erbringung der Betreuungsmaßnahmen ganz individuell auf Ihre Bedürfnisse auszurichten oder eine größtmögliche Entlastung für pflegende Angehörige zu erreichen, ist ein vorheriges intensives Beratungsgespräch sehr sinnvoll. Hierzu wollen wir uns Zeit für Sie nehmen.

Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.

Ihr,



CareKomm Pflege team  
Ambulanter Pflegedienst